

PROTOKOLL

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 03. Dezember 2015, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker	-außer TOP 472-
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus	
Ausschussmitglied	Berg, Helmut	
für Ausschussmitglied Börner, Ralf	Hiebenthal, Günter	
für Ausschussmitglied Kühn, Lars	Mathes, Ingeborg	
für Ausschussmitglied Lanzenberger, Bernhard	Sandrock, Martina	
für Ausschussmitglied Fastenrath, Joost	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg	
	-zu TOP 455, 456 a) + b) und TOP 457 a)-	
Ausschussmitglied	Braun, Holger	
Ausschussmitglied	Gille, Martin	

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus	
Erster Stadtrat	Voit, Fritz	
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas	
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias	
	-zugleich als Protokollführer-	
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia	
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin	
ekom21 GmbH, Kassel	David, Thomas	-zu TOP 455-
Stadt Baunatal	Briefs, Thomas	-zu TOP 455-

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Lanzenberger, Bernhard
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 24.11.2015 auf Donnerstag, den 03.12.2015, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

455. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2015 betr. „Digitalisierung der Gremienarbeit“; Produktpräsentation und Praxisbericht
456. 2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016 einschließlich evtl. Änderungsanträge
- a) *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2015 betr. „Sanierung und Erneuerung Minigolfanlage im Freibad“*
 - b) *Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2015 betr. „Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes“*
457. 2. Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019 einschließlich evtl. Änderungsanträge
- a) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Haushaltsansatz für Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen Stadthalle“*
 - b) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Ausbau Teilstück Rad- und Wanderweg von Melsungen nach Kirchhof bis zu den Fischteichen“*
 - c) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Aufstockung Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen“*
 - d) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Entwicklung der Melsunger Innenstadt und der Kernbereiche der Stadtteile“*
 - e) *Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Ergänzung des Vorberichtes zu den Gemeinschaftseinrichtungen in der Kernstadt (Stadthalle) sowie den Stadtteilen Adelshausen und Obermelsungen“*
458. 2. Beratung über den Entwurf des Stellenplanes für das Rechnungsjahr 2016 einschließlich evtl. Änderungsanträge
- a) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Überleitung von drei Leitungsstellen im Beamtenbereich vom gehobenen in den höheren Dienst“*
 - b) *Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Schaffung zweier zusätzlicher Vollzeitstellen im erzieherischen Bereich“*
459. 2. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Melsungen für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich evtl. Änderungsanträge
460. 2. Beratung über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 - 2019 gem. § 92 Abs. 4 HGO

461. 2. Beratung über den Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO für das Haushaltsjahr 2015
462. Jahresabschluss für das Jahr 2012
463. Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Melsungen
464. Wasserstrategie 2025; Interkommunale Zusammenarbeit: Lieferung von Trinkwasser
465. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 97 „Am Schlagweg“
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
466. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
467. Verkauf des städtischen Grundstücks Sandstraße 21
468. Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2016
469. Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen; Festsetzung des Verkaufspreises für das Haushaltsjahr 2016
470. Mängel-App; Erfahrungsbericht
471. Aktualisierung Satzungsrecht
III. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung und
III. Änderung zur 2. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung
472. I. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melsungen
473. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. „Verkehrsberuhigung Burgstraße und Vorderes Eisfeld“
474. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Abgabe Sozialbericht“
475. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 455

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2015 betr. „Digitalisierung der Gremienarbeit“; Produktpräsentation und Praxisbericht

Herr Thomas David als Vertreter der ekom21 GmbH, Kassel, präsentiert das Softwareprodukt eines „Ratsinformationsmanagements“ und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Auf weitergehende Informationen wird an dieser Stelle verzichtet und auf das beigefügte Skript verwiesen. Zum Abschluss seiner Ausführungen präsentiert Herr David das Softwareprodukt über eine App auf seinem iPad und erläutert den Aufbau, die Darstellung und die Möglichkeiten der Einfügung von Notizen sowie die Nutzung der Suchfunktion.

Herr Thomas Briefs, Stadt Baunatal, erläutert zu Beginn seiner Ausführungen, dass die Implementierung des Ratsinformationssystems zunächst eine Herausforderung innerhalb der gesamten Verwaltung, dem Kreise der Mandatsträger und der Zielgruppe der Bürgerinnen und Bürger dargestellt habe. Er stellt fest, dass nach seiner Auffassung die Digitalisierung der Gremienarbeit trotz anfänglicher Schwierigkeiten und losgelöst von wirtschaftlichen Betrachtungen ein Erfolg sei. Die Umstellung genieße mittlerweile sowohl in der Verwaltung als auch bei den Mandatsträgern einen hohen Zuspruch. Er bittet zu bedenken, dass zu gegebener Zeit die notwendigen Änderungen von Satzungen und Geschäftsordnungen im Zuge der Projektrealisierung vorzunehmen seien. Sowohl Herr David als auch Herr Briefs plädieren dafür, aus grundsätzlichen Erwägungen und unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten keine Anschaffung der Hardware über die Kommune vorzunehmen. Die Stadt Baunatal habe sich in Abwägung verschiedener Alternativen dazu entschlossen, jedem Parlamentarier pro Legislaturperiode einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 400 € zu gewähren.

Auf Nachfrage führt Herr David aus, dass es sich anbieten würde, das Ratsinformationssystem nach der Kommunalwahl im März 2016 einzuführen. Der interne Aufbau und die Nutzung beispielsweise für die Gremienarbeit des Magistrates sollte angesichts der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung bis Ende 2016 realisierbar sein. Der Vorsitzende dankt Herrn David und Herrn Briefs für ihre aufschlussreichen Erläuterungen.

Ohne formelle Abstimmung wird vereinbart, den Sachverhalt zunächst in den Fraktionen zu beraten und eine Entscheidung zur Digitalisierung der Gremienarbeit der im März 2016 neu zu wählenden Stadtverordnetenversammlung zu überlassen.

Zu TOP 456

2. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016 einschließlich evtl. Änderungsanträge

a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2015 betr. „Sanierung und Erneuerung Minigolfanlage im Freibad“

Nach einer Begründung des Antrages durch Ausschussmitglied Holger Braun und einer Stellungnahme des Bauamtsleiters schlägt der Vorsitzende vor, den Antrag zu verschieben, um zukünftig einen größeren Betrag zur Sanierung bzw. Erneuerung der Minigolfanlage im Freibad bereitzustellen und hierdurch eine spürbare Verbesserung zu erreichen.

Herr Holger Braun lehnt diesen Vorschlag ab und bittet über den vorliegenden Änderungsantrag abzustimmen:

Die Minigolfanlage am Rand des Freibades soll sukzessive saniert und erneuert werden. Hierfür sollen jährlich bis auf Weiteres 2000 € in den Haushalt eingestellt werden, um damit jeweils zwei Minigolfbahnen zu erneuern.

1 dafür **3** dagegen **5** Enthaltungen

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Ja-Stimme (Bündnis 90/Die Grünen), bei drei Nein-Stimmen (zwei Mitglieder SPD-Fraktion, FDP-Fraktion) und fünf Enthaltungen (zwei Mitglieder SPD-Fraktion, zwei Mitglieder CDU-Fraktion, FWG-Fraktion) empfohlen, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

**b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2015 betr.
„Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes“**

Ausschussmitglied Gille und Bürgermeister Boucsein berichten über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie am 02.12.2015. Angesichts der Tatsache, dass die Erstellung eines Konzeptes längere Zeit in Anspruch nehmen werde, sollte das Thema nach der nächsten Kommunalwahl erneut behandelt werden. Außerdem lägen bereits mehrere Verkehrskonzepte vor, die in der Vergangenheit erstellt, aber niemals umgesetzt wurden. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie hat sich mehrheitlich gegen eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen, den Antrag umzusetzen.

Ohne weitere Aussprache wird über den vorliegenden Änderungsantrag abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Im Haushalt 2016 werden 50.000 € für die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes für Melsungen bereitgestellt. Umfang und Schwerpunkte des Konzeptes werden einvernehmlich in den Ausschüssen festgelegt.

1 dafür **5** dagegen **3** Enthaltungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Ja gestimmt, während drei Mitglieder der SPD-Fraktion sowie die beiden Mitglieder der Fraktionen von FDP und FWG gegen den Änderungsantrag gestimmt haben. Ein Mitglied der SPD-Fraktion und zwei Mitglieder der CDU-Fraktion haben sich der Stimme enthalten.

Erlass der Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2016

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2016 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

4 dafür **0** dagegen **4** Enthaltungen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FWG Fraktion)

Zu TOP 457

2. Beratung über den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2015 – 2019 einschließlich evtl. Änderungsanträge

a) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Haushaltsansatz für Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen Stadthalle“

Nach einer kurzen Begründung durch die antragsstellende Fraktion wird über den Änderungsantrag wie folgt abgestimmt:

Unter Nummer 15 der Liste 1 der verbindlichen Ansätze des Finanzhaushaltes sind 70.000 € für Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen für die Stadthalle Melsungen vorzusehen. Das Stadtbauamt legt bis zum 01.03.2016 eine Liste der vorzunehmenden Arbeiten vor.

1 dafür **4** dagegen **4** Enthaltungen

Die FWG-Fraktion stimmt für ihren Antrag, während drei Mitglieder der SPD-Fraktion und das Mitglied der FDP-Fraktion gegen den Antrag stimmen. Die Mitglieder der CDU-Fraktion, ein Mitglied der SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich der Stimme.

b) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Ausbau Teilstück Rad- und Wanderweg von Melsungen nach Kirchhof bis zu den Fischteichen“

Nach einer kurzen Aussprache erklärt sich die antragsstellende Fraktion damit einverstanden, dass der Magistrat entscheiden möge, welche Ausbauvariante gewählt wird. Die Nennung eines Kostenbetrages könne entfallen.

Über den modifizierten Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Das Teilstück des Rad- und Wanderweges von Melsungen nach Kirchhof ist von der Kaiserau bis zu den Fischteichen nach dem Standard der Forstamtswege in den Wäldern auszubauen. Es obliegt dem Magistrat, die hierfür adäquate Ausbauvariante zu bestimmen.

5 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen (CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Aufstockung Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen“

Ausschussmitglied Gille begründet den Antrag mit dem erhaltenswerten Fachwerkcharakter der Melsunger Innenstadt. Büroleiter Garde greift diese Intention auf und führt hierzu weiter aus, dass der vorgesehene Betrag in Höhe von 50.000 € zum Aufbau einer Fassade mit einem konstruktiven Fachwerk zu gering bemessen sei.

Nach Ausführungen des Vorsitzenden müsse angesichts diverser sanierungsbedürftiger Fachwerkgebäude ein zweites Sanierungsprogramm aufgelegt werden, dies scheitere jedoch derzeit an der Finanzierbarkeit. Anstatt den Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen (Zuschüsse an Private) um 100.000 € anzuheben, könne dieser Betrag

auch der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Melsungen mbH zur Verfügung gestellt werden.

Nach Abschluss der Beratungen und Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Berg, Bärthel und Sandrock wird über den nachfolgend genannten Änderungsantrag, der hinsichtlich der vorgesehenen Zuwendung in Höhe von 50.000 € modifiziert und offener formuliert wurde, wie folgt abgestimmt:

Der Fonds zur Attraktivierung von Kernbereichen (Zuschüsse an Private) ist um 100.000 € aufzustocken. Jeder Hauseigentümer eines Fachwerkhouses bzw. Käufer erhält eine nicht rückzahlbare Zuzahlung in angemessener Höhe nach Beschlussfassung des Magistrates, wenn die Bereitschaft besteht, die Fassade mit einem konstruktiven Fachwerk aufzubauen.

1 dafür **0** dagegen **7** Enthaltungen

Die antragsstellende FWG-Fraktion stimmt für den Antrag, während sich die übrigen 7 Mitglieder der Fraktionen von SPD, CDU, und Bündnis 90/Die Grünen enthalten.

d) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Entwicklung der Melsunger Innenstadt und der Kernbereiche der Stadtteile“

Nach eingehender Beratung zum vorliegenden Änderungsantrag schlägt der Vorsitzende vor, wie folgt zu verfahren:

Der Magistrat wird beauftragt, im Sinne der Fortentwicklung der Melsunger Innenstadt und der Kernbereiche der Stadtteile mit Personen Kontakt aufzunehmen, die in der Lage sind, städtebauliche Lösungen in der Innenstadt und den Kernbereichen zu entwickeln und Kontakte zu potenziellen Investoren zu eröffnen. Über die Personenvorschläge soll bei nächster Gelegenheit in den parlamentarischen Gremien beraten werden.

Ohne formelle Abstimmung schließen sich alle Fraktionen dieser Vorgehensweise an.

e) Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Ergänzung des Vorberichtes zu den Gemeinschaftseinrichtungen in der Kernstadt (Stadthalle) sowie den Stadtteilen Adelshausen und Obermelsungen“

Nach einer Begründung des Änderungsantrages durch den Vorsitzenden wird ohne weitere Aussprache über den vorliegenden Änderungsantrag abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Vorbericht zur Haushaltssatzung auf Seite 36 Abs. ist wie folgt zu ergänzen:

„Die Projekte können jedoch jahresübergreifend per Einzelbeschluss der Stadtverordnetenversammlung in das Investitionsprogramm aufgenommen werden, sofern entsprechende Finanzierungsmittel über EU-, Bundes- oder Landesprogramme eingeworben werden.

Ziel ist, die Sanierung dieser drei Projekte ohne Netto-Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum zu beginnen.“

4 dafür **0** dagegen **4** Enthaltungen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion)

Fortschreibung des Investitionsprogramms 2015-2019

Weitergehender Beratungsbedarf ergibt sich nicht, sodass der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Fortschreibung des Investitionsprogramms bis zum Jahr 2019 wird von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt. Dabei bleiben Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

4 dafür **0** dagegen **4** Enthaltungen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion)

Zu TOP 458

2. Beratung über den Entwurf des Stellenplanes für das Rechnungsjahr 2016 einschließlich evtl. Änderungsanträge

a) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Überleitung von drei Leitungsstellen im Beamtenbereich vom gehobenen in den höheren Dienst“

Nachdem Ausschussmitglied Gille den Änderungsantrag begründet hat, führt Büroleiter Garde hierzu aus, dass eine Umsetzung für die drei in Rede stehenden Stelleninhaber den Wegfall der allgemeinen Stellenzulage in Höhe von derzeit 83,83 € monatlich zur Folge habe. Des Weiteren habe er begründete Zweifel, ob der Direktor des Landespersonalamtes Hessen für alle drei Stelleninhaber die Erlaubnis zum Wechsel vom gehobenen in den höheren Dienst erteilen werde. Dieses sei jedoch Voraussetzung, den Leiter des Bauamtes und Ordnungsamtes sowie die Leiterin des Amtes für Finanzen und Steuern in ein Amt der Besoldungsgruppe A 13 des höheren Dienstes zuzuweisen.

Der antragsstellenden Fraktion wird empfohlen, ihr Anliegen zu überdenken und den Änderungsantrag zurückzuziehen.

b) Antrag der FWG-Fraktion vom 03.12.2015 betr. „Schaffung zweier zusätzlicher Vollzeitstellen im erzieherischen Bereich“

Die Intention des Änderungsantrages findet die grundsätzliche Zustimmung der Ausschussmitglieder, wobei sowohl Ausschussmitglied Gille als auch der Vorsitzende betonen, geeignetes Fachpersonal möglichst umgehend einzustellen, um Kindern von asylsuchenden Familien eine adäquate Betreuung in den Kindertagesstätten zu ermöglichen. Stellvertretendes Ausschussmitglied Mathes berichtet in diesem Zusammenhang über die Initiative des Landes Hessen und die Bereitstellung zusätzlicher Pädagogen zur Vermittlung der deutschen Sprache. Büroleiter Garde gibt zu bedenken, dass das zusätzliche Fachpersonal unterstützend allen städtischen Einrichtungen zur Verfügung stehen müsse und keine exklusiven Gruppen für Kinder aus Familien von Asylbewerbern entstehen dürften.

Ohne formelle Abstimmung besteht fraktionsübergreifend die Auffassung, dem Antrag zuzustimmen.

Stellenplan für das Rechnungsjahr 2016

Da sich kein weitergehender Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 2016 wird in der vorliegenden Form, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

4 dafür **0** dagegen **4** Enthaltungen (CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FWG-Fraktion)

Zu TOP 459

2. Beratung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Melsungen für das Geschäftsjahr 2016 einschließlich evtl. Änderungsanträge

Ohne Erörterung wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 für die Stadtwerke Melsungen, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Stellenübersicht und dem Finanzplan, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

5 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen (CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 460

2. Beratung über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 - 2019 gem. § 92 Abs. 4 HGO

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass folgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

Das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO wird in der vorliegenden Form beschlossen.

5 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen (CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 461

2. Beratung über den Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO für das Haushaltsjahr 2015

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2015 gem. § 123 a HGO i. V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2016 öffentlich auszuliegen.

5 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen (CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 462

Jahresabschluss für das Jahr 2012

Ohne weitere Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Schlussbericht gem. § 128 HGO des Fachbereiches Rechnungsprüfung für das Jahr 2012 beraten und spricht dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung aus.

Gleichmaßen nimmt sie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2012 zur Kenntnis.

6 dafür **0** dagegen **2** Enthaltungen (CDU-Fraktion)

Zu TOP 463

Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Melsungen

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß den Anlagen von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresgewinn der Sparte Abwasser in Höhe von 400.000 € an den Kernhaushalt abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 200.589,55 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Gewinnvortrag beläuft sich somit auf 1.536.364,81 €.

6 dafür **0** dagegen **2** Enthaltungen (CDU-Fraktion)

Zu TOP 464

Wasserstrategie 2025; Interkommunale Zusammenarbeit: Lieferung von Trinkwasser

Der Ausschuss nimmt einstimmig die zu diesem Tagesordnungspunkt gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ohne weitere Aussprache, folgenden Beschluss zu fassen:

Aus Sicht der Versorgungssicherheit und unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Vorinvestitionen und Entwicklungsmöglichkeiten) wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar – Homberg beschlossen.

Zunächst wird die Planung und Herstellung der Verbindungsleitung zum Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg im Stadtteil Melgershausen mit einem Gesamtinvest von 1.000.000 Euro empfohlen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung im Dezember des Jahres im Wirtschaftsplan 2016 zur Verfügung.

Das aktuelle Vertragsangebot zur Wasserlieferung beläuft sich auf 0,70 Euro/m³. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Betrag als Obergrenze für den Vertragseinstieg festzulegen. Entsprechende Preisanpassungsklauseln können im Vertrag akzeptiert werden.

Das konkrete Vertragswerk wird dem Magistrat zur finalen Zustimmung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die zukünftigen Ergebnisse und die Gebührenkalkulation von den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen aus den notwendigen Investitionen zur Schaffung von Wasserreserven bestimmt werden. Neben den Abschreibungen aus den Investitionskosten sind die Abgabepreise der interkommunalen Partner sowie das Mengengerüst relevant. Eine Gebührenerhöhung ist mittelfristig zu erwarten.

Zur weiteren Erhöhung der Versorgungssicherheit ist als weitere Handlungsoption anhand des Ergebnisses des Standorterkundungsverfahrens eine Probebohrung als Vorbereitung für den Bau eines neuen Brunnens durchzuführen. Ergänzend sind die Gespräche mit der Stadt Spangenberg über die Belieferung mit Trinkwasser fortzuführen, um langfristig die Versorgungssicherheit der Melsunger Bürger und der Industriebetriebe zu sichern.

Die Wasserstrategie der Stadt Melsungen stellt in den zukünftigen Jahren sowohl auf die Eigenversorgung als auch auf eine ausgewogene interkommunale Zusammenarbeit ab, um Abhängigkeiten von Vertragspartnern und Fördererisiken bei der Eigenversorgung in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen.

8 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 465

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 97 „Am Schlagweg“

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss schließt sich dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 01.12.2015 einschließlich der Ergänzungen an, und gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, fasst die entsprechenden Beschlüsse zu den einzelnen Punkten und den Entwurfsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 97 „Am Schlagweg“.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Vor Satzungsbeschluss sind folgende Kriterien zu klären:

- 1. Überprüfung der Löschwasserversorgung.*
- 2. Festlegung eines Zeitraumes, in dem die Grundstücke bebaut werden sollen*

(dies kann im Zuge des städtebaulichen Vertrages erfolgen).

3. Die Trauf- und Firsthöhe bei Flachdächern darf nicht höher als 10,5 m werden.

6 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FWG-Fraktion)

Zu TOP 466

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“ Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf. Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für das Grundstück in der Gemarkung Melsungen, Flur 10, Flurstück 6/37 mit einer Größe von 5.588,0 m² soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“ für das Grundstück in der Gemarkung Melsungen, Flur 10, Flurstück 6/37 soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Weiterhin ist gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB ein Ausgleich nicht erforderlich.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

8 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Zu TOP 467

Verkauf des städtischen Grundstücks Sandstraße 21

Nach kurzer Aussprache und Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Berg und Gille sowie des Büroleiters wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die städtischen Grundstücke Gemarkung Melsungen, Flur 6, Flurstücke 40/4, 1.111 qm und 40/24, 1.215 qm, Sandstraße 21 werden an die Sandcenter Melsungen Grundstücksgesellschaft mbH verkauft. Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/qm und ist an den aktuellen Verbraucherpreisindex anzupassen.

Für die städtischen Kanalleitungen auf den abzugebenden Flächen sind entsprechende Grunddienstbarkeiten im Grundbuch einzutragen.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer.

7 dafür 1 dagegen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) 0 Enthaltungen

Zu TOP 468

Festsetzung der Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2016

Ohne Erörterung wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Da es sich bei den städtischen Baugrundstücken um teilweise schwer veräußerbare Restgrundstücke handelt bzw. die Nachfrage lagebedingt gering ist, wird der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.12.1981 für das Jahr 2016 ausgesetzt.

Die Verkaufspreise für die städtischen Baugrundstücke betragen somit im Jahr 2016 für die Baugebiete:

<i>1. Obermelsungen „Schlagacker“</i>	<i>= 34,00 €/qm</i>
<i>2. Kirchhof „Toracker“</i>	<i>= 26,00 €/qm</i>
<i>3. Kehrenbach „Oberdorf“</i>	<i>= 18,00 €/qm</i>

8 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 469

Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen; Festsetzung des Verkaufspreises für das Haushaltsjahr 2016

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein Beratungsbedarf, sodass der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben wird:

Der Verkaufspreis für die städtische Gewerbefläche „Fahrfeld“ im Stadtteil Obermelsungen beträgt für das Kalenderjahr 2016 unverändert € 20,00 qm.

8 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 470

Mängel-App; Erfahrungsbericht

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:

Der Erfahrungsbericht zur Mängel-App wird zur Kenntnis genommen. Der Mängelmelder wird in der derzeitigen Form nicht über die Testphase hinaus betrieben. Die städtische Homepage soll stattdessen um das von der Fa. EGOTEC angebotene Kontaktmodul erweitert werden.

5 dafür **0** dagegen **3** Enthaltungen (ein Mitglied der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion)

Zu TOP 471

Aktualisierung Satzungsrecht

III. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung und III. Änderung zur 2. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung

Ohne weitergehende Erörterung wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die III. Änderung zur Neufassung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung (WBGs) und die III. Änderung zur 2. Neufassung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung (AbwBGs).

8 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 472

I. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melsungen

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes findet unter Leitung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Helmut Berg, statt.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte I. Nachtrag zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melsungen wird als Satzung beschlossen.

7 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 473

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. „Verkehrsberuhigung Burgstraße und Vorderes Eisfeld“

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie habe sich nach Ausführungen des Bürgermeisters in der Sitzung am 02.12.2015 mit dem Antrag befasst und im Rahmen des Meinungsaustausches festgestellt, dass die Burgstraße Bestandteil eines verkehrsberuhigten Bereiches ist. Der Fachausschuss schlage daher vor, dass zunächst durch die Verwaltung eine Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung durchgeführt werden solle. Nach dem Vorliegen des Ergebnisses könne die Angelegenheit erneut im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie behandelt werden. Der Antrag werde daher zurückgestellt.

Eine weitergehende Beratung und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses findet nicht statt.

Zu TOP 474

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Abgabe Sozialbericht“

Der Vorsitzende beschreibt die Intention des Antrages und im Anschluss verteilt stellvertretendes Ausschussmitglied Hiebenthal beispielhaft zwei Sozialberichte der Städte Marburg und Hannover (auszugsweise). Auf Nachfrage führt Büroleiter Garde aus, dass die Erstel-

lung eines Sozialberichtes für die Stadt Melsungen durch das vorhandene Personal nicht „nebenbei“ zu erstellen und hierfür die Beauftragung einer Honorarkraft notwendig sei.

Auf Bitten von stellvertretendem Ausschussmitglied Mathes wird der Antrag zunächst zur Behandlung in den Sozialausschuss der nächsten parlamentarischen Sitzungsrunde verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, Kosten zu ermitteln, die mit einer Beauftragung eines externen Dienstleisters verbunden sind.

Die auszugsweise vorgelegten Sozialberichte der Städte Marburg und Hannover sind dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Zu TOP 475

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Volker Wagner
Vorsitzender

Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

Anlagen

VERTEILER:

- 1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
- je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher, Herr Schicker per Mail
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
- 1 x Bürgermeister per E-Mail
- je 1 x Magistratsmitglied per Mail
- je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
- 1 x z. d. A.